

BEITRITTSERKLÄRUNG

Brake Tourismus und Marketing e.V.



An den

Brake Tourismus und Marketing e.V.
Kaje 9
26919 Brake (Unterweser)

Infopavillon an der Kaje,
Kaje 9, 26919 Brake
 Telefon: 04401-19433
 Telefax: 04401-936005
 info@brake-touristinfo.de
 www.brake-touristinfo.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im „Brake Tourismus und Marketing e.V.“: (unzutreffendes bitte streichen)

Firma/Verein:		Beitritt zum:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Straße/Haus-Nr.:		PLZ:	Ort:
E-Mail: <small>(sofern vorhanden bitte unbedingt angeben)</small>		Beitritt als: <input type="radio"/> Privatperson <input type="radio"/> Gewerbetreibende/r <input type="radio"/> Verein	
Ich bin Existenzgründer im 1. Jahr <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		Datum der Existenzgründung:	
Fax: <small>(sofern vorhanden bitte unbedingt angeben; Mitgliederinformationen erfolgen per Fax bzw. Mail)</small>		Telefon:	
Wir beschäftigen gegenwärtig _____ Mitarbeiter		Änderungen der Mitarbeiteranzahl, mit Einfluss auf den Beitrag, melde ich freiwillig. Teilzeitkräfte zählen anteilig, Auszubildende zur Hälfte.	
Monatsbeitrag lt. Beitragsordnung	€	Zahlungsweise: <input type="radio"/> monatlich per Lastschrift <input type="radio"/> jährlich per Lastschrift <input type="radio"/> jährlich per Rechnung	
Die Mitgliedschaft gilt für mindestens ein Jahr und kann mit Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Satzung erkenne ich an.			
_____ Ort, Datum		_____ (Unterschrift des Antragstellers)	
Ermächtigung zum Bankeinzug (optional): Hiermit ermächtige ich den „Brake Tourismus und Marketing e.V.“ widerruflich die jeweils fälligen Beiträge aus obiger Beitrittserklärung von meinem nachfolgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen:			
Kontonummer:		Bankleitzahl:	
Name der Bank:			
_____ Ort, Datum		_____ (Unterschrift des Antragstellers)	
Einwilligungserklärung: Ich bestätige, das umseitig stehende zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige ein, dass der „Brake Tourismus und Marketing e.V.“ obenstehende personenbezogene Daten während meiner Vereinsmitgliedschaft verarbeitet bzw. an andere Mitglieder weitergeben kann. Nachfolgend angekreuzte Daten dürfen allerdings nicht weitergegeben werden:			
<input type="checkbox"/> Vorname	<input type="checkbox"/> Name	<input type="checkbox"/> Anschrift	<input type="checkbox"/> Telefonnummer <input type="checkbox"/> Faxnummer <input type="checkbox"/> E-Mailadresse <input type="checkbox"/> Geburtsdatum
_____ Ort, Datum		_____ (Unterschrift des Antragstellers)	
Ich wurde geworben von: (Vorname, Name, Wohnort)			

Tina Tönjes, Geschäftsleiterin
Karola Ott, 1. Vorsitzende
 Steuernummer: 63/200/02097

Hauptkonto:
 Landessparkasse zu Oldenburg
 BLZ 280 501 00 - Konto-Nr. 1 971 779
 IBAN DE75280501000001971779

Öffnungszeiten April – Sep: Mo. – Fr.: 10 – 19 Uhr
 Sa. + So.: 10 – 13 Uhr
 14 – 19 Uhr
Öffnungszeiten Okt. – März: Mo. – Fr.: 10 – 17 Uhr

Gebühren- und Beitragsordnung des Vereins **Brake Tourismus und Marketing e.V.**

Gültig ab dem 1. Januar 2009

§ 1 Begriffsdefinitionen

Mitgliederstatus:

Privatpersonen im Sinne der Beitragsordnung sind alle diejenigen Personen, welche keinem beitragsfähigen Unternehmen oder Organisation in vertretungsberechtigter Position vorstehen oder selbst ein Gewerbe angemeldet haben. Alle übrigen sind gewerbliche Mitglieder mit einem Mitgliedsbeitrag ab der Stufe 2 in Abhängigkeit von der Mitarbeiteranzahl.

Vereine werden durch den ersten Vorsitz vertreten. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine bestimmte Person gekoppelt, sondern an den jeweiligen Vorsitz.

Als Existenzgründer gilt wer eine selbstständige Tätigkeit aufnimmt, welche mit einer Gewerbebeanmeldung verbunden ist.

Die Entscheidung über die genaue Abgrenzung sowie korrekte Einstufung in eine Beitragsstufe, auch über bestehende Mitgliedschaften, obliegt in Streitfragen dem Vorstand.

Mitarbeiteranzahl:

Die Mitarbeiteranzahl im Sinne der Gebühren und Beitragsordnung errechnet sich wie folgt:

alle vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter

(inkl. mitarbeitender Familienangehöriger)

+ alle teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter anteilig nach dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung

+ alle geringfügig Beschäftigten als jeweils ein 1/5 Mitarbeiter

+ alle Auszubildenden als jeweils ein 1/2 Mitarbeiter

Die Summe der so ermittelten Mitarbeiteranzahl ist anschließend auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

Die Angabe der Mitarbeiterzahl ist für Mitglieder obligatorisch und hat nach bestem Wissen und Gewissen zu erfolgen. Änderungen der Mitarbeiterzahl, welche Einfluss auf die Beitragshöhe haben, sind durch das Mitglied kurzfristig und unaufgefordert dem Verein anzuzeigen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Stufe	Bezeichnung	Monatsbeitrag	Projizierter Beitrag pro Mitarbeiter
1	Privatperson	2,50 €	2,50 €
2	Vereine	2,50 €	
3	Existenzgründer im 1. Jahr	5,00 €*	
4	Existenzgründer im 2. Jahr	10,00 €*	
5	Existenzgründer im 3. Jahr	15,00 €*	
6	Mitarbeiteranzahl: bis 4	15,00 €	3,75 €
7	Mitarbeiteranzahl: bis 8	25,00 €	3,13 €
8	Mitarbeiteranzahl: bis 18	50,00 €	2,78 €
9	Mitarbeiteranzahl: bis 40	100,00 €	2,50 €
10	Mitarbeiteranzahl: bis 110	250,00 €	2,27 €
11	Mitarbeiteranzahl: ab 111	300,00 €	

*Existenzgründer werden nur unter der Bedingung, dass sie im 1. Jahr ihrer Existenzgründung in den Brake Tourismus und Marketing e.V. eintreten, mit einem geringeren Beitrag bemessen. Nach Ablauf von drei Jahren nach Existenzgründung, zum Ablauf des Kalenderjahres gehen sie automatisch in die entsprechende Einstufung der Mitarbeiterzahl (Stufe 6-11) über.

§ 3 Gebühren

Gebühren und Beiträge für besondere Dienstleistungen und Aktionen des Vereins werden stets so berechnet, dass diese innerhalb der Vereinsmitglieder als rein kostendeckende Umlage berechnet werden. Für Nichtmitglieder gilt jeweils ein Mindestaufschlag auf diese Beträge von 20%.

§ 4 Zahlungsweisen

Die Mitgliedsbeiträge können monatlich (bei Privatpersonen und Vereinen nur jährlich) per Lastschriftverfahren oder jährlich per Lastschriftverfahren oder per Rechnung gezahlt werden.

Kosten für Zahlungsver säumnisse oder Störungen des Geldverkehrs, welche das Mitglied zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Im Wiederholungsfall werden Mahngebühren im üblichen Umfang erhoben.

Datenschutz im Verein

Will ein Verein personenbezogene Daten nutzen oder verarbeiten, ist dies nur zulässig, wenn eine Vorschrift des Bundesdatenschutzgesetzes oder eine sonstige Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene (Vereinsmitglied, dessen Daten genutzt werden sollen) eingewilligt hat.

1. Für eigene Zwecke kann der Verein personenbezogene Daten verarbeiten, wenn dies dem Vereinszweck oder einem Vertragsverhältnis mit den jeweils betroffenen Personen entspricht. Darüber hinaus ist ihm die Verarbeitung personenbezogener Daten dann erlaubt, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Vereins erforderlich ist oder wenn es sich um allgemein zugängliche Daten handelt und kein Grund besteht, dass die Betroffenen überwiegende schutzwürdige Interessen am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben.
2. Für fremde Zwecke darf ein Verein personenbezogene Daten übermitteln oder nutzen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten oder zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist.
3. Eine Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Vereinsmitglieder ist dann zulässig, wenn das auskunftersuchende Vereinsmitglied ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten hat oder wenn bei pauschaler Abwägung keine schutzwürdigen Interessen der betroffenen Mitglieder der Datenübermittlung gegenüber stehen. Die aus dem Vereinszweck des Brake Marketing & Touristik e.V. bestehende persönliche Verbundenheit der Mitglieder (Pflege des persönlichen und u.U. geschäftlichen Kontakts) lässt somit einen Datenaustausch untereinander zu.